

Beschlussvorlage

B-228/04-09/SR

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 13.03.2007

Betreff:

Antrag nach §§ 4 und 8 BImSchG für die Errichtung und zum Betrieb eines kraftstoffherstellenden Betriebes in Genthin (Ethanol-Produktionsanlage Genthin) mit den dazugehörigen Nebeneinrichtungen
 Hier: Prüfung der planungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhaben und Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
26.03.2007	Bau- und Vergabeausschuss				
03.04.2007	Wirtschafts- und Umweltausschuss				
12.04.2007	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin erteilt das gemeindliche Einvernehmen unter der Maßgabe, dass die 3. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplans und der Bebauungsplan Nr. 105 „Industriepark Ost“ Planreife im Sinne des §33 BauGB erlangt.

Die Genehmigungsbehörde beim LVA LSA ist unverzüglich über den Stand der Erfüllung der Voraussetzungen des §33 Abs. 1 BauGB zu informieren, um eine zügige Genehmigung des Vorhabens zu ermöglichen.

Sichtvermerk/Datum:	Turian		Bernicke
	14.03.2007	Amtsleiter/in	Bürgermeister

Sachverhalt:

Betreiber der Anlage und Antragsteller:

ECOPOWER BIOFUELS AG
Neuhofstraße 4
CH 6340 Baar

Vorhaben:

Errichtung und Betrieb eines
Kraftstoff herstellenden Betriebes (Ethanol-Produktionsanlage Genthin)
Mit den dazugehörigen Nebeneinrichtungen
Anlagenteile in der Übersicht sind

- Getreideumschlag und Getreidelagerung
- Getreidemühle
- Fermentation
- Destillation
- Herstellung von Futtermitteln aus den Gärresten und Futtermittelumschlag
- Kraftstoffanklager und Kraftstoffumschlag
- Energieerzeugung
 1. Zwischenlager von Ersatzbrennstoff für die Energieerzeugung
 2. Anlage zur thermischen Verwertung von Ersatzbrennstoff
 3. Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf und Warmwasser (Energieerzeugung) einschließlich Kühlanlage

Vorhabenstandort:

Gemarkung Genthin, Flur 2, im Bereich Roßdorfer Weg, Flurstücke: 98/2, 93/1, 97/4, 36/10, 98/4, 98/3, 97/5, 98/5, 89/8, 89/6
Gemarkung Roßdorf angrenzend an die Gemarkung Genthin

Antragsinhalte:

Der Vorhabenträger beantragt eine 1. Teilgenehmigung zur Errichtung der Anlage.
Die 2. Teilgenehmigung soll die dampfkesseltechnischen Detailunterlagen, Dampfkesselanlagen, Detailunterlagen Ethanol-, Benzin- und E85-Lager und ergänzend die Errichtung von Restanlagen und den Betrieb der Anlage.

Übersicht Vorhaben/ Vorhabenbeschreibung:

Siehe Anlage

Bewertung Planungsrecht:

Siehe Anlage

Rechtsgrundlage:

BauGB
BImSchG

Anlagen:

Weitere Darstellung Sachverhalt

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-228/04-09/SR

Projektverantwortlicher/Ansprechpartner

1. Ausgaben

Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2006	
	2007 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		

Deckung aus: Ausgabeesparung bei
 Mehreinnahmen bei

2. Auswirkungen auf:

a) Personalkosten	
b) Sachkosten	
c) zu erwartende Einnahmen	

3. Auswirkungen auf Stellenplan:

Anzahl Stellenerweiterung	Anzahl Stellenreduzierung
---------------------------	---------------------------

4. Beteiligung der Kommunalaufsicht

Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>	Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
---	--

5. Bemerkungen der Kämmerei

--

6. Mitzeichnungen

Sachbearbeiter: Frau Jakob, Herr Knobel Datum 13.03.07.....	
---	--